



GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

An den Einwohnerrat Binningen

Binningen, 5. Juni 2014

Antworten auf die dringliche Interpellation 0122, Gabriela Vetsch, Simone Abt SP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Einwohnerrätinnen, sehr geehrte Einwohnerräte

Anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung wurden einzelne Fragen aus der dringlichen Interpellation 0122 beantwortet.

Die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte umfassende Beantwortung wurde nun zusammengestellt. Darin werden die nachfolgenden Fragen 1 bis 10 direkt vom Stiftungsrat Alters- und Pflegeheime Binningen beantwortet, die Frage 11 durch den Gemeinderat.

Im Weiteren hat der Stiftungsrat im Rahmen eines Audit bereits Massnahmen eingeleitet. Dieses wird die Ebenen der Bewohner, deren Angehörige und der Mitarbeitenden erfassen. Ein diesbezüglicher Audit-Bericht wird auf die Sommerferien hin erwartet.



1. Wurden am von der Gemeinde Binningen erstellten Neubau gravierende Mängel festgestellt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Bauherr war nicht die Gemeinde sondern die Stiftung.

Es sind diverse Mängel aus dem Neubau bekannt. Es ist üblich, dass vor dem Bezug eines Neubaus und während den ersten zwei Betriebsjahren eine Mängelliste erstellt wird. Diese wird laufend abgearbeitet. Zurzeit sind noch ca. 10 Mängel offen. Bis ca. Ende Juni 2014 dürften alle jetzt bekannten Mängel behoben sein.

Neben diesen Mängeln werden auch noch zusätzliche Bauherrenwünsche aufgenommen und gegebenenfalls umgesetzt.

2. Gibt es bezüglich der Verpflegung Reklamationen? Wenn ja, was wird beanstandet? Was wird unternommen, um die Situation zu verbessern?

Die Ernährungsversorgung in beiden Institutionen wird permanent weiterentwickelt und orientiert sich an den Bedürfnissen des/der Bewohners/in. Vereinzelt Rückmeldungen gab es hinsichtlich zu grosser oder zu kleiner Portionen, Teller zu heiss oder die Zwischenverpflegung müsste noch vielseitiger sein. Meist sind die Rückmeldungen subjektiver Natur und gehören zum Alltagsbild einer Pflegeeinrichtung. Selbstverständlich wird die individuelle Ernährungssituation der Gäste laufend neu beurteilt und allfällige Anpassungen werden unverzüglich eingeleitet.

Wir arbeiten mit grossen, mittleren und kleinen Portionen. Die Grösse ihrer Portionen können die Bewohner-/Innen selber bestimmen. Sollte doch einmal ein Hunger auftreten, können sich die Bewohnenden jederzeit mit Früchten und aus dem Kühlschrank der Wohnbereichsküche mit Joghurts, Käse, Butter, Konfi und Brot bedienen.

Aufgrund der Umbauarbeiten im Langmatten wurde das Essen temporär aus dem Schlossacker angeliefert. Es kam vereinzelt vor, dass das Essen zu wenig warm serviert wurde. Diese Mängel wurden behoben und den Gästen wurde in dieser logistisch schwierigen Zeit auch Preiserlasse zugestanden.

Überdies halten und orientieren wir uns grundsätzlich an Ernährungsempfehlungen von der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

3. Gibt es bezüglich der Pflege Anlass zu Beanstandungen? Wenn ja, welche? Was wird unternommen, um sofortige Abhilfe zu schaffen?

Es gibt immer wieder Alltagssituationen, die situativ und Personenbezogen eine Lösung erfordern. Generelle Beanstandungen in der Pflege sind nicht bekannt. Der Weg bei Beanstandungen läuft zuerst über die Leitung des betreffenden Wohnbereiches und dann via Leiter Pflege und Betreuung.

4. Wie viele Pflegende sind für wie viele Bewohner/innen zuständig?

Die Berechnung der Pflegestellen stützt sich auf die Bedarfseinschätzung mit BESA und die Grundlagen der Richtstellenpläne der Kantone Zürich und Zug. Auf der Basis einer umfassenden Analyse der Bewohnerzusammensetzung und -bedürfnisse wurden die unterschiedlichen Anspruchsgruppen zusammengefasst.



Im Durchschnitt kümmert sich bei uns im Altersheim eine Person um drei Bewohnerinnen und Bewohner, im Pflegebereich sind es pro Betreuungsperson maximal zwei Bewohnende. Technisch erklärt, heisst das: Die durchschnittliche Personaldichte pro Bett liegt aktuell bei 0.35 im Altersheim bzw. Leichtpflegebereich, 0.5 bei einem mittleren Pflegebedarf, 0.6 bei hohem Pflegebedarf. Bei mittleren und schweren Formen dementieller Veränderungen (2. und 3. Welt) liegt der Faktor bei 0.5.

Der Personalschlüssel ist keine stabile Grösse, er wird regelmässig überprüft und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst.

5. Gab es in den letzten Wochen Wechsel beim Pflegepersonal? Wenn ja, wie viele? Kann man von einer hohen Fluktuation sprechen?

Es gab vereinzelte Abgänge, jedoch wesentlich mehr Neuanstellungen. Man kann nicht von einer hohen Fluktuation sprechen. Diese betrug im Jahr 2013 12%, was einem üblichen Wert in der Branche entspricht.

6. Gab es Schwierigkeiten mit der Seelsorge im Altersheim Schlossacker?

Es gab nach dem Einzug im Schlossacker Unzufriedenheiten seitens der Kirchen bezüglich Einrichtung des Andachtraumes. Dies wurde von der GF ad Interim aufgenommen und im März 2014 bereinigt, jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Die Einrichtung wurde gemeinsam mit den Pfarrpersonen zusammen beschlossen und ausgelöst.

7. Gingen sonstige Beanstandungen seitens Bewohner/innen des Altersheims oder deren Angehörigen ein? Wenn ja, welche?

Die noch kühle Atmosphäre im SLA war immer wieder ein Thema, sowie auch die kahle Gartenanlage. Dank einer grosszügigen Spende kann der Garten nun demenzgerecht umgestaltet werden. Die Wettbewerbsausschreibung dazu wurde bereits initiiert.

8. Wie sieht derzeit die Warteliste für das Altersheim aus?

Wir haben eine vorsorgliche und dringliche Warteliste. Durch die neuen Personalanstellungen, können jetzt weitere Betten besetzt werden.

9. Sind in den letzten Monaten Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Altersheim ausgetreten, um in eine andere Einrichtung zu wechseln? Wenn ja, wie viele? Aus welchen Gründen?

Es gab keine Austritte.

10. Im letzten Binninger Anzeiger stand zu lesen, dass nun im Altersheim Schlossacker eine gerontopsychiatrische Abteilung mit 24 Plätzen eingerichtet wird: Besteht im Altersheim eine Überkapazität? Wenn ja, warum? Gab es Planungsfehler seitens der Gemeinde?



Die Berechnung der Stiftung bzw. der Gemeinde stützt sich auf die demographischen Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik im Jahr 2008. Die demografische Prognose wurde 2011 vom BfS deutlich nach unten korrigiert.

In der Bedarfsberechnung wurde soziales Verhalten einerseits und die Angebote anderer Leistungserbringer (v.a. Spitex) fortgeschrieben. Heute zeigt sich, dass Betagte später oder gar nicht in ein Pflegeheim eintreten. Die Zahl der Bewohner, die nur für wenige Wochen bis Monate im Pflegeheim verbringt, nimmt deutlich zu. Ausserdem haben Spitex und andere Akteure ihre Leistungen deutlich ausgebaut. Dies lässt sich nicht zuletzt auch auf die Einführung der Fallpauschalen zurückführen.

Damit besteht heute eine Überkapazität, die aber nicht auf einem Fehler beruht, sondern durch viele Faktoren entstanden ist. Auf diese Entwicklungen müssen wir flexibel reagieren. Dabei versuchen wir eine optimale Mischung zwischen hochstehender Betreuung und Kosteneffizienz zu finden. Das ist eine schwierige Anforderung, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Diese grosse Herausforderung trifft für Leistungsträger in der Branche zu.

11. Wie kann nach Meinung des Gemeinderats künftig solchen Unregelmässigkeiten und Misständen proaktiv begegnet werden?

Der Gemeinderat wird künftig im Rahmen seiner Einflussnahme verstärkt den Austausch und den Dialog mit dem Stiftungsrat suchen. Dieser soll auch in verbindlicher Form (z.B. Leistungsvereinbarung) in die Arbeitsprozesse an den Schnittstellen aufgenommen werden.

Freundliche Grüsse

Mike Keller, Präsident

Nicolas Hug, Gemeindeverwalter

Verteiler: - Einwohnerrat